

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-015/08
HA	

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 37

Termin der Tagung: 17.12.08

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	04.11.08	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	
☒ Haushalt und Finanzen	09.12.08	☐ Umwelt	
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	04.12.08	☒ Hauptausschuss	10.12.08
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	17.12.08
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus mit Gebührentarif ab 01.01.2009

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes der Stadt Cottbus mit Gebührentarif ab 01.01.2009“ beschließen.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Auf der Grundlage des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes erheben die Träger des Rettungsdienstes Benutzungsgebühren auf der Grundlage von Satzungen. Die Benutzungsgebühren sollen die Kosten eines bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Rettungsdienstes decken.

Eine neue Gebührensatzung für das Jahr 2009 ist erforderlich aufgrund von:

- verändertem Einsatzaufkommen,
- Veränderung von Leitstellengebühren für die Luftrettung,
- allgemeiner Kostensteigerung,
- Verrechnung der Kostenüberdeckung der vergangenen Rechnungsperiode (BAB 2007) auf der Grundlage der Kommunalabgaben und des Rettungsdienstgesetzes des Landes Brandenburg.

Die Gesamtkosten des Rettungsdienstes betragen im Jahr 2009 insgesamt 3.835.317,42 €.

Bei kalkulierten 17.900 Einsätzen werden Gebühreneinnahmen in Höhe von 3.718.023,00 € erwartet.

Der in der der Satzung enthaltene kommunale Kostenanteil für die Arbeit der Leitstelle Lausitz beträgt 309.853,28 €. Das entspricht 63,5 % der Gesamtkosten in Höhe von 487.957,00 €.

Eine Reduzierung der Gebühren im Vergleich zum Vorjahr konnte im Bereich der Notfallrettung erreicht werden. Hier ist eine Einsatzsteigerung von 5 % zu verzeichnen.

Allerdings hat sich für die Inanspruchnahme des Krankentransportwagens (KTW) die Gebühr von 171,30 € auf 177,90 € erhöht. Dies liegt in einem Einsatzrückgang von 15,35 % begründet.

Die vor Erlass der Satzung erforderliche Anhörung der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen erfolgte auf dem schriftlichen Weg.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Rettungsdienst UA 1600 3.835.317,42 €

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Rettungsdienst UA 1600 3.718.023,00 € Gebühreneinnahmen

Darstellung der Differenz:

117.294,42 € (Verrechnung der Überdeckung aus 2007)

3. Folgekosten:

keine